

4790 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Bundesrates

B e r i c h t

des Ausschusses für öffentliche Wirtschaft und Verkehr

über den Beschluß des Nationalrates vom 6. Mai 1994 betreffend ein Bundesgesetz über den Transport von Tieren auf der Straße (Tiertransportgesetz-Straße - TGSt)

In letzter Zeit wurden vermehrt Mißstände beim Transport von lebenden Tieren auf der Straße aufgedeckt. Für den Gesetzgeber ergibt sich daher die Notwendigkeit, diese Mißstände hintanzuhalten. Ein dringender gesetzgeberischer Handlungsbedarf ergibt sich weiters aufgrund des Europäischen Übereinkommens zum Schutz von Tieren beim Internationalen Transport, BGBl.Nr. 597/1973, das auch von Österreich unterzeichnet und im Jahre 1973 ratifiziert wurde.

Durch die vorliegende Regierungsvorlage sollen im Sinne eines umfassenden Schutzes die von Lebedntiertransporten ausgehenden Gefahren für Leben und Gesundheit der beförderten Tiere und der Verkehrsteilnehmer so weit wie möglich minimiert und für den Bereich des Straßenverkehrs die Bestimmungen des Europäischen Übereinkommens verwirklicht werden.

Der Gesetzentwurf enthält dabei Bestimmungen über

- die Zulässigkeit von Lebedntiertransporten,
- die Durchführung solcher Transporte,
- die Ausstattung der Transportmittel,
- die Betreuung der Tiere während des Transportes,
- die zuständigen Behörden und
- die Überwachung der Einhaltung dieser Bestimmungen.

Der Ausschuß für öffentliche Wirtschaft und Verkehr stellt nach Beratung der Vorlage am 10. Mai 1994 mit Stimmeneinhelligkeit den Antrag, keinen Einspruch zu erheben.

Wien, 1994 05 10

Josef Rauchenberger
Berichterstatter

Johanna Schicker
Vorsitzende